

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Stephan Protschka, Wilhelm von Gottberg, Verena Hartmann  
und der Fraktion der AfD**

### **Folgen des ökologischen Landbaus (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14539)**

Der ökologische Landbau wird als besonders ressourcenschonendes und umweltverträgliches Landnutzungssystem betrachtet, welches sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientiert (vgl. Sanders, J. & Hess, J., eds., 2019, Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Report 65). Aus diesem Grunde wird der ökologische Landbau in der Bundesrepublik Deutschland politisch besonders gefördert. Dabei ist das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)“ mit einem jährlichen Bundeshaushaltsbudget von 30 Mio. Euro das wichtigste Finanzierungsinstrument (vgl. [www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/oekolandbau\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/oekolandbau_node.html), zuletzt abgerufen am 27. Juni 2019).

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der ökologischen Anbaufläche bis zum Jahr 2030 auf 20 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland auszuweiten (vgl. [www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/oekolandbau\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/oekolandbau_node.html), zuletzt abgerufen am 27. Juni 2019).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was meint die Bundesregierung mit der Aussage, dass die Aufgabe oder der Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen bei einer Extensivierung der Produktion nicht zwangsläufig beziehungsweise in gleichem Umfang zu einer Intensivierung an anderer Stelle führen muss (Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/14539)?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung die angekündigte Reduzierung des Fleischkonsums erreichen (mündliche Aussage des Vertreters des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL – in der 42. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 13. November 2019 sowie Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/14539)?
3. Um wie viel Prozent höher, im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft, ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Nitratauswaschung im ökologischen Landbau, insbesondere vor dem Hintergrund des höheren

Flächenbedarfs je Ertragseinheit im ökologischen Landbau (bitte je Ertragseinheit und nicht je Flächeneinheit angeben)?

4. Um wie viel Prozent höher, im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft, sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ammoniakemissionen im ökologischen Landbau, insbesondere vor dem Hintergrund des höheren Flächenbedarfs je Ertragseinheit im ökologischen Landbau (bitte je Ertragseinheit und nicht je Flächeneinheit angeben)?
5. Um wie viel Prozent höher, im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft, ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Eutrophierungspotenzial des ökologischen Landbaus, insbesondere vor dem Hintergrund des höheren Flächenbedarfs je Ertragseinheit im ökologischen Landbau (bitte je Ertragseinheit und nicht je Flächeneinheit angeben)?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Unterschiede bei der Tiergesundheit in ökologischer und in konventioneller Tierhaltung?
7. Wie viele Nutztiere müssten nach Kenntnis der Bundesregierung bei einem Anteil des ökologischen Landbaus an der Landwirtschaft in Deutschland von 20, 30, 50, 60, 80 oder 100 Prozent mindestens gehalten werden, um über einen Selbstversorgungsgrad bei Wirtschaftsdüngern von 100 Prozent zu verfügen?
8. Um wie viel Prozent würden nach Kenntnis der Bundesregierung die Preise für die jeweiligen Kulturen auf den internationalen Agrarmärkten steigen, wenn der Anteil des ökologischen Landbaus an der Landwirtschaft in Deutschland 20, 30, 50, 60, 80 oder 100 Prozent betragen würde?
9. Welche Folgen für die globale Ernährungssicherheit hätte es nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn der Anteil des ökologischen Landbaus an der Landwirtschaft in Deutschland 20, 30, 50, 60, 80 oder 100 Prozent betragen würde, insbesondere vor dem Hintergrund der mittleren Ertragslücke im ökologischen Landbau, die beispielsweise bei Getreide etwa 30 bis 50 Prozent und bei Kartoffeln etwa 40 bis 50 Prozent beträgt?

Wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarkeit dieser Ertragslücke des ökologischen Landbaus mit dem Nachhaltigkeitsziel 2 der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Kein Hunger“ ([www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ernaehrung-weltweit-sichern-319080](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ernaehrung-weltweit-sichern-319080))?

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Wohlfahrtsfaktor von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland?

Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohlfahrtsverluste bei einem Anteil des ökologischen Landbaus an der Landwirtschaft in Deutschland von 20, 30, 50, 60, 80 oder 100 Prozent?

Berlin, den 26. November 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**